
Abteilung: 4.6 - Förderprogramme/Landwirtschaft
Fachbereich: 4 - Frau Toenneßen
Sachbearbeiter: Frau Zeidler (Tel. 02641 975-583)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: 4.6/087/2024

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	22.04.2024	öffentlich	Kenntnisnahme

Jahresbericht 2023 der Förderrichtlinie Ehrenamt vom 01.08.2023

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss nimmt den Jahresbericht 2023 zur Umsetzung der Förderrichtlinie Ehrenamt des Landkreises Ahrweiler vom 01.08.2023 (*vormals: Richtlinie zur Förderung des Ländlichen Raumes im Kreis Ahrweiler, Richtlinie zur Förderung in den Bereichen Ehrenamt, Vereinswesen und Sport im Kreis Ahrweiler, Förderrichtlinien des Landkreises Ahrweiler im Bereich der Seniorenarbeit sowie Richtlinie des Landkreis Ahrweiler über die Auszeichnung besonderen ehrenamtlichen Engagements (Ehrenamtspreis)*) zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Seit dem 01.08.2023 findet die Förderrichtlinie Ehrenamt des Landkreises Ahrweiler Anwendung. In dieser wurden die vier bestehenden Richtlinien zusammengefasst sowie um die Kulturförderung und die Ehrenamtskarte ergänzt (siehe dazu Beschlussvorlage vom Kreistag am 30.06.2023). Insgesamt wurden im Jahr 2023 170 Projekte mit 151.775,47 € gefördert.

Nachfolgend werden die einzelnen Teilbereiche gemäß der aktuellen Förderrichtlinie kurz erläutert und ausgewertet.

a) Förderung struktureller dörflicher Projekte

Im Bereich der Förderung struktureller dörflicher Projekte werden Maßnahmen gefördert, die entweder im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements oder interkommunaler Zusammenarbeit realisiert werden. Die Höhe der Zuweisung beträgt 25% der förderfähigen Gesamtkosten, maximal jedoch 5.000,00 €. Im Rahmen der „Artenreichen Wiese – Lebensraum für Biene, Schmetterling & Co.“ beträgt die Höhe der Zuweisung 100% der förderfähigen Gesamtkosten einschließlich Zusatzmaterialien (Pfähle, Stricke, Verbisschutz etc.), maximal jedoch 1.000,00 €.

Zwischen dem 01.01.2023 und 31.12.2023 konnten 10 Anträge mit einer Fördersumme von 25.660,43 € bewilligt werden. Von den eingegangenen Anträgen beziehen sich 7 Projekte, die von gestalterischer und wertsteigernder Natur sind, primär auf Gebäude, bauliche Anlagen, Plätze, Wege und gemeindliche Infrastruktur. Drei Anträge beziehen sich auf die Anlage von artenreichen Wiesen und Streuobstwiesen mit ehrenamtlichen Eigenleistungen.

b) Förderung des ehrenamtlichen Vereinswesens

Mit der Förderung des ehrenamtlichen Vereinswesens sollen insbesondere Vereine, bürgerschaftliche Initiativen und Gruppierungen unterstützt werden, die sich für die Jugendarbeit im Kreis Ahrweiler einsetzen. Die Förderung gliedert sich in diesem Teilbereich der Richtlinie in vier Bereiche:

In den Bereichen „Neubau, Umbau, Ausbau und Sanierung von vereinseigenen Anlagen“ (kurz „Bau“) und „Geräteanschaffung“ werden jeweils 25% der förderfähigen Kosten als Zuschuss gewährt, maximal jedoch 5.000,00 € für Bauprojekte bzw. 1.000,00 € für Geräteanschaffungen. Im Fortbildungsbereich werden Zuschüsse von bis zu 125,00 € pro Teilnehmer bewilligt. Im Bereich der besonderen Sportförderung werden junge Talente, die bei deutschen Meisterschaften oder vergleichbaren/ höheren Wettkämpfen teilnehmen, pauschal mit 50,00 € (ein Teilnehmer im Inland; im Ausland mit 100,00 €) bzw. mit 150,00 €

(Teilnahme als Mannschaft im Inland; im Ausland mit 300,00 €) unterstützt. Zwischen dem 01.01.2023 und dem 31.12.2023 konnten im Bereich der Vereinsförderung insgesamt 100 Anträge mit einer Fördersumme von 106.283,71 € bewilligt werden. Die bewilligten Anträge verteilen sich wie folgt auf die Teilbereiche der Vereinsförderung:

- 22 auf Projekte für Neubau, Umbau, Ausbau und Sanierung von vereinseigenen Anlagen
- 71 auf Geräte und Ausstattung sowie Einrichtung vereinseigener Anlagen
- 4 auf Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie Coaching von ehrenamtlich Tätigen
- 3 auf besondere Sportförderung.

Zu den Neuerungen, die seit dem 01.08.2023 in der Richtlinie verankert sind, zählt unter anderem, dass der maximale Förderbetrag im Bereich „Bau“ von 4.000,00 € auf 5.000,00 € gestiegen ist. Von dieser Anhebung konnten im Jahr 2023 bereits zwei Vereine mit großen Bauprojekten profitieren. Darunter ist ein Verein, der im Sinne der Barrierefreiheit einen Hublift an seinem Vereinshaus installiert.

Im Bereich der besonderen Sportförderung sind außerdem Zuschüsse zu den Honorarkosten der lizenzierten Übungsleiter erfolgt. Die Auszahlung ist einmal jährlich anteilmäßig nach den vom Sportbund Rheinland mitgeteilten anerkannten Übungsleitern (2023 waren es 379) angesetzt. Im Jahr 2023 wurden 13.897,93 € an 57 Vereine ausgezahlt.

Ein Zuschuss an die Leichtathletikgemeinschaft Kreis Ahrweiler in Höhe eines Drittels der im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb nachgewiesenen Sachkosten, höchstens jedoch 1.100,00 €, wurde im Jahr 2023 in vollem Umfang ausgezahlt.

c) Förderung von Kulturprojekten

Gefördert werden hochwertige Kulturprojekte mit kreisweiter Strahlkraft. Des Weiteren soll das Kulturprojekt für die Region ein anspruchsvolles und attraktives Angebot darstellen. Es können bis zu 25% der Projektkosten pro Maßnahme gefördert werden. Der Maximalbetrag ist 1.000,00 €.

In der Zeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 konnten 14 Kulturschaffende und Initiativen bei ihren Vorhaben unterstützt werden. Hierfür wurden Zuschüsse in Höhe von 10.631,33 € bewilligt. Zu den bewilligten Projekten zählten beispielsweise Konzerte verschiedener Genres, die Passionsspiele in Schuld oder auch ein Buchprojekt in Erinnerung an die Flut.

d) Förderung ehrenamtlicher Seniorenarbeit

Hinsichtlich der Unterstützung von älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern steht im Fokus die Förderung von Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren, die eine

Aus-, Fort- und Weiterbildung bzw. die Teilhabe am kulturellen Leben zum Gegenstand haben. Die Projekte und Veranstaltungen müssen mindestens 3 Monate andauern und mindestens einmal monatlich stattfinden. Die Förderung beträgt je Projekt- bzw. Veranstaltungsreihe pauschal jeweils 200,00 €.

In der Zeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 wurden 46 Anträge mit einer Fördersumme von 9.200,00 € bewilligt. Verschiedene Beispiele für Seniorenveranstaltungen mit dem Vordergrund der Teilhabe am kulturellen Leben im Jahr 2023 waren Senioren-Wanderungen, Mehrgenerationen-Projekte, Bastel- und Singnachmittage, Wasser- und Trockengymnastik, Tanzstunden, Gitarrenabende und gemeinsame Spielenachmittage zur Förderung der geistigen Fitness.

Ehrenamtskarte

Mit der Ehrenamtskarte soll ehrenamtliches Engagement im Kreis Ahrweiler durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Vergünstigungen durch öffentliche und private Anbietende unterstützt und belohnt werden. Mit dem Angebot der Vergünstigungen bei insgesamt 27 teilnehmenden Freizeiteinrichtungen danken der Kreis Ahrweiler, die Kommunen und die unterstützenden Akzeptanzstellen den Ehrenamtlichen für ihre herausragende Einsatzbereitschaft.

Im Jahr 2023 wurden 433 Karten an 83 Vereine ausgegeben, wovon 52 Vereine eine Verlängerung der Karte (316 Karten) und 31 Vereine eine Erstausgabe (117 Karten) beantragt haben. Seit der Einführung der Ehrenamtskarte im Jahr 2016 wurden insgesamt 3.920 Ehrenamtskarten an 365 Vereine, Organisationen und Initiativen ausgegeben (Stand: 31.12.2023).

Ehrenamtspreis

Mit dem Ehrenamtspreis des Kreises Ahrweiler werden Personen, Vereine oder andere Gruppierungen ausgezeichnet, die sich in herausragender Weise im bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagement zum Wohl der Gemeinschaft vorbildlich verdient gemacht haben. Es können geförderte Maßnahmen und Projekte aus der Förderrichtlinie Ehrenamt ausgezeichnet werden. Auch ein anderweitiges besonders herausragendes ehrenamtliches Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen oder anderen Gruppierungen kann ausgezeichnet werden.

Im März 2023 wurde der mit jeweils 1.500,00 € dotierte Ehrenamtspreis für die Jahre 2021 und 2022 vergeben. Aufgrund der Flutkatastrophe im Juli 2021 wurde im Jahr 2022 auf die Preisvergabe verzichtet. Diese wurde im Jahr 2023 nachgeholt. Preisträger waren die Spielgemeinschaft (SG) Ahrtal und der Förderverein Burgruine Arenberg e. V.

Die SG Ahrtal wurde für ihr interkommunales Projekt „Wiederaufbau SG Ahrtal“ mit

dem Ehrenamtspreis ausgezeichnet. Gemeinsam mit den eingetragenen Stammvereinen (Sportverein Hönningen/Ahr 1921 e.V., Sport-Club Dümpelfeld 1954 e.V., Sportverein Insul 1930 e.V. und Sportverein Eintracht Schuld 1979 e.V.), den Ortsgemeinden sowie den Verbandsgemeinden Adenau und Altenahr möchte die SG mit dem Projekt die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zukunft des Vereinssports vor Ort schaffen und sowohl dem demographischen Wandel als auch den Herausforderungen durch die Flutkatastrophe begegnen.

Der Förderverein Burgruine Arenberg e. V. erhielt den Ehrenamtspreis für sein beispielhaftes ehrenamtliches Engagement, das dem Erhalt und der Pflege der Burgruine Arenberg in der Verbandsgemeinde Adenau dient und einen wichtigen Beitrag zum Kulturangebot im Kreis Ahrweiler leistet.

Im Auftrag

Toenneßen

Anlagen zur Vorlage:

Übersicht zum Jahresbericht 2023 der Förderrichtlinie Ehrenamt des Landkreises Ahrweiler vom 01.08.2023